



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12155983.5**

(22) Anmeldetag: **17.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(72) Erfinder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

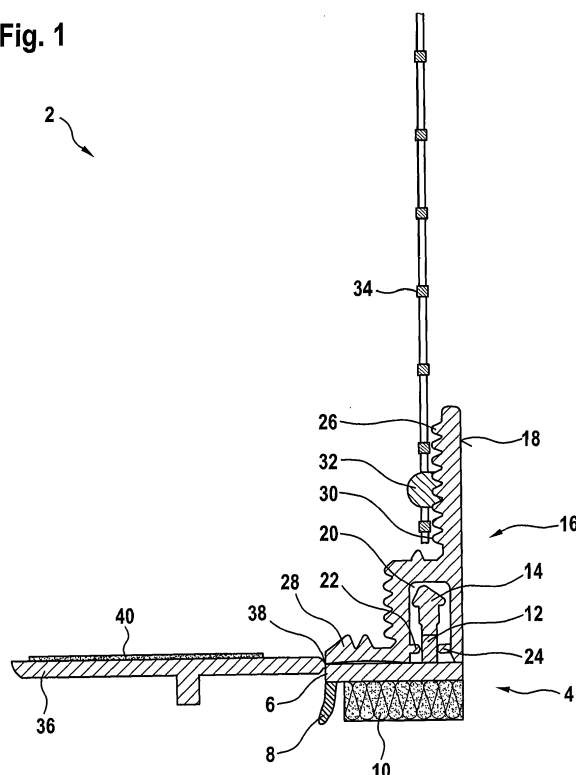
(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Destouchesstraße 68
80796 München (DE)

(30) Priorität: **25.02.2011 DE 102011004764**

(54) **Anputzleiste sowie Bauwerksecke mit Anputzleiste**

(57) Eine erfindungsgemäße Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes (46), insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder eine Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht, umfasst einen Basisbereich (4), mit dem die Anputzleiste (2) an dem Bauteil (46) befestigbar ist; und einen Vorderbereich (16), der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich (4) hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements (38), eine Relativbewegung zu dem Basisbereich (4) zulässt. Die Führungsverbindung ist ausgebildet als ein mit dem Basisbereich (4) verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz (12) und als ein diesen Fortsatz (12) wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich (20) des Vorderbereichs (16). Dieser Aufnahmebereich (20) weist an seinem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung (22, 24) für den Fortsatz (12) auf, sodass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) der Fortsatz (12) entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung (22, 24) geführt wird. Wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) weist ein weiches Kunststoffmaterial auf, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in einer Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einer Bauwerksecke sowie eine Bauwerksecke mit einer daran angeordneten Anputzleiste.

[0002] Beim Bau von Gebäuden wird in der Regel so vorgegangen, dass Fensterstöcke und Türstöcke, das sind die fest mit dem Bauwerk verbundenen feststehenden Fenster- oder Türrahmen, in entsprechende Wandöffnungen des Rohbaus eingesetzt und dort befestigt werden. In einer späteren Phase wird der Rohbau außen und innen verputzt. Hierbei ist insbesondere an der Außenseite des Bauwerks der Anschluss des Putzes an den Fensterstock oder Türstock eine kritische Stelle, weil der Putz stirnseitig an das Material des Fensterstocks oder Türstocks anstößt und dort keine perfekte Bindung eingeht. Da der Putz beim Trocknen etwas schwindet, da Fenster- und Türstöcke Erschütterungen ausgesetzt sind, beispielsweise durch heftiges Zuschlagen der Fenster oder Türen, und da solche Bauwerksecken zudem hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass sich ein Riss oder Spalt zwischen dem Putz und dem Fensterstock oder Türstock bildet. Hier kann dann Feuchtigkeit eindringen, die auf die Dauer den Fensterstock, den Türstock oder den Putz schädigt, beispielsweise zur Ausbröckelung des Putzes führt.

[0003] Es zeigt sich, dass bekannte Anputzleisten bei starken Beanspruchungen, insbesondere bei starken Temperaturbedingten Beanspruchungen die auftretenden Bewegungen zwischen Putz und Wärmedämmung und dem Fenster- oder Türstock nur unzureichend mitgehen können, was zu Beschädigungen des Putzes und zum Eindringen von Feuchtigkeit und Beschädigungen des Fenster- oder Türstocks führt.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die auch bei extremen Bedingungen einen zuverlässigen und dauerhaft dichten, ggf. sogar schlagregendichten Übergang zwischen Wärmedämmung/ Putz und Fenster-/Türrahmen bietet und eine Beschädigung der Putzschicht und des Fenster- oder Türrahmens zuverlässig verhindert.

[0005] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs gelöst, vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0006] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste ist zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht bestimmt. Eine erfindungsgemäße Anputzleiste umfasst einen Basisbereich, mit dem die Anputzleiste an dem Bauteil befestigbar ist, und einen Vorderbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements, eine Relativbewegung zu dem Basisbereich zulässt. Die Führungsverbin-

dung ist dabei als ein mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs ausgebildet. Der Aufnahmebereich weist an seinem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung für den Fortsatz auf, so dass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich der Fortsatz entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung geführt wird. Wenigstens ein Teil des Fortsatzes weist ein weiches Kunststoffmaterial auf, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0007] Eine hierzu alternative, ebenfalls erfindungsgemäße Anputzleiste, die auch zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht bestimmt ist, umfasst einen Basisbereich, mit dem die Anputzleiste an dem Bauteil befestigbar ist, und einen Vorderbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements, eine Relativbewegung zu dem Basisbereich zulässt. Dabei ist die Führungsverbindung als ein mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs ausgebildet. Dieser Aufnahmebereich weist an seinem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung für den Fortsatz auf, so dass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich der Fortsatz entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung geführt wird. Ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge ist dabei aus einem gegenüber dem Kunststoffmaterial der übrigen Anputzleiste weichem Kunststoffmaterial hergestellt, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0008] Unter der Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wird vorliegend die Scherichtung des Gebäude-Bauteils bezüglich der Wärmedämmung und/oder der Putzschicht verstanden. Unter der Richtung senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wird vorliegend die Richtung weg von dem

Gebäude-Bauteil nach außen verstanden.

[0009] Im eingebauten Zustand der Anputzleiste ist der Basisbereich an dem Bauteil befestigt, und der Vorderbereich ist eingeputzt und somit fest mit der Putzschicht und gegebenenfalls der dahinter angeordneten Wärmedämmung verbunden.

[0010] Wenn nun, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen oder Materialbewegungen eine Relativbewegung zwischen dem fest mit dem Bauteil verbundenen Basisbereich und dem fest mit der Putzschicht verbundenen Vorderbereich im Wesentlichen in Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils und somit in Scherrichtung des Gebäude-Bauteils bezüglich der Putzschicht, gegebenenfalls auch bezüglich der Wärmedämmung auftritt, so kann eine solche Relativbewegung sowohl durch die erste erfindungsgemäße Anputzleiste, bei welcher ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, als auch durch die zweite erfindungsgemäße Anputzleiste, bei welcher ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt ist, ausgeglichen werden, indem eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich ermöglicht und gleichzeitig die Abdichtungsfunktion der Anputzleiste beibehalten wird.

[0011] Anders als bei anderen Anputzleisten, bei denen solche Scherbewegungen regelmäßig dazu führen, dass die Abdichtungsfunktion der Anputzleiste verloren geht, indem sich beispielsweise der Klebestreifen löst, oder bei denen aufgrund der durch solche Scherbewegungen auftretenden Spannungen Risse entstehen, können durch die erfindungsgemäßen Anputzleisten solche Scherbewegungen gut kompensiert werden, ohne dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst und ohne dass Risse in der Putzschicht auftreten.

[0012] Die Größenordnung solcher Scherbewegungen, also Relativbewegungen zwischen dem Vorderbereich zu dem Basisbereich in in Scherrichtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils bezüglich der Putzschicht und gegebenenfalls der darunter vorgesehenen Wärmedämmung, liegt bei einigen Millimetern, und mit den erfindungsgemäßen Anputzleisten können solche Scherbewegungen im Bereich von einigen Millimetern gut kompensiert werden.

[0013] Gemäß einem Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird bei der ersten erfindungsgemäßen Anputzleiste diese Relativbeweglichkeit in Scherrichtung dadurch gewährleistet, dass ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist und somit biegsam ist, und bei der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste wird diese Relativbeweglichkeit in Scherrichtung durch die Nachgiebigkeit eines Führungsvorsprungs oder eines der Führungsvorsprünge aus weichem Kunststoffmaterial gewährleistet, gegen den sich der Fortsatz bewegen und diesen ein Stück weit zusammendrücken kann.

[0014] Bei beiden erfindungsgemäßen Anputzleisten bleibt die Dichtigkeit der Führungsverbindung zwischen

Basisbereich und Vorderbereich auch bei einer Relativbewegung von Vorderbereich zu Basisbereich in Scherrichtung bestehen. Dies ist ein wichtiger Vorteil gegenüber anderen denkbaren Lösungen, bei denen die Relativbeweglichkeit zwischen einem Basisbereich und einem Vorderbereich durch ein entsprechendes Spiel, also in Form einer entsprechenden Dimensionierung eines Abstands zwischen beiden Elementen ermöglicht wird, wobei sich naturgemäß eine gewisse Undichtigkeit ergibt.

[0015] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird auch eine Relativbeweglichkeit zwischen Vorderbereich und Basisbereich in Richtung Abstandsänderung dazwischen gewährleistet, so dass Bewegungen zwischen Bauteil und daran befestigtem Basisbereich und Putzschicht und daran befestigtem Vorderbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und Basisbereich durch die Anputzleiste kompensiert werden können und gleichzeitig die Dichtigkeit aufrecht erhalten werden kann.

[0016] Durch die erfindungsgemäße Ausführung der Führungsverbindung als mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs und die Führung dieses Fortsatzes mittels wenigstens eines Führungsvorsprungs entlang eines Fortsatzwandbereichs können dabei auch relativ große Relativbewegungen kompensiert werden, insbesondere Relativbewegungen im Bereich von mehreren Millimetern.

[0017] Anders als bei anderen denkbaren Führungsverbindungen, bei denen Basis- und Vorderbereich mittels eines federnden Abschnitts zusammengehalten werden, wobei Kräfte auftreten, welche zwangsläufig dazu führen, dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst, wirken bei der relativen Verschiebung zwischen Vorder- und Basisbereich keine Kräfte, die zu einem Lösen des Basisbereichs von dem Bauteil führen könnten. Die erfindungsgemäßen Anputzleisten können somit Abstandsänderungen zwischen Basisbereich und Bauteil sowie Vorderbereich und Putzschicht im Bereich von mehreren Millimetern kompensieren, gleichzeitig die erforderliche Dichtigkeit beibehalten und ein Lösen des Basisbereichs von dem Bauteil vermeiden. Die erfindungsgemäße Ausführung der Führungsverbindung stellt somit zum einen die Möglichkeit einer Relativverschieblichkeit von mehreren Millimetern bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Dichtfunktion zur Verfügung.

[0018] Zusätzlich zu der erfindungsgemäßen Relativbeweglichkeit des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung und in Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils ermöglichen die erfindungsgemäßen Anputzleisten auch eine Relativbeweglichkeit des Basisbereichs zum Vorderbereich in einer Richtung parallel zur Längserstreckung der Anputzleiste.

[0019] Gemäß einer ersten Ausführungsform der er-

sten Anputzleiste, bei der wenigstens ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, kann dabei auch ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial hergestellt sein, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0020] Gemäß einer ersten Ausführungsform der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste, bei der ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial hergestellt ist, kann wenigstens ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweisen, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0021] Bei diesen Ausführungsformen werden somit die Merkmale der ersten und der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste miteinander kombiniert, es ist erstens wenigstens ein Teil der Fortsatzes aus einem weichen Kunststoffmaterial und zweitens ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial. Die demgemäß ermöglichte Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils kann somit noch vergrößert werden und wird zum einen durch den biegbaren weichen Abschnitt des Fortsatzes und zum anderen durch einen wenigstens teilweise zusammendrückbaren weichen Führungsvorsprung gewährleistet. Durch eine Anputzleiste gemäß dieser Ausführungsformen der Erfindung können besonders große Scherbewegungen zwischen Basisbereich/Bauteil und Vorderbereich/Putzschicht kompensiert werden, ohne dass die Dichtigkeit des Übergangs beeinträchtigt wird, ohne dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst und ohne dass Risse in der Putzschicht entstehen.

[0022] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Teil des Fortsatzes, der ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, zudem eine weitere Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich ermöglichen, indem sich der Fortsatz ein Stück verlängert.

[0023] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Fortsatz einen Endkopf, insbesondere einen verbreiterten und/oder den Abschluss des Fortsatzes bildenden Endkopf auf. Dieser Endkopf kann als Anschlag für den Führungsvorsprung dienen und zuverlässig verhindern, dass sich der Basisbereich von dem Vorderbereich löst. Zusätzlich kann dieser Endkopf die Wegstrecke, entlang der eine Relativbeweglichkeit in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und Basisbereich möglich ist, begrenzen.

[0024] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ragt der Fortsatz von einer Basiswand des Basisbereichs weg, insbesondere im Wesentlichen senk-

recht weg. Die Basiswand des Basisbereichs erstreckt sich dabei im Wesentlichen in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Teil des Fortsatzes aus weichem Kunststoffmaterial der direkt an der Basiswand ansetzende Bereich. Dies dient auch zur besseren Zusammenführung bei der Extrusion.

[0026] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Fortsatz zwischen dem direkt an der Basiswand ansetzenden Fortsatzbereich und dem Endkopf einen verbreiterten Fortsatzwandbereich auf. Dadurch kann in diesem Bereich noch eine engere und dichtere Führung zwischen Fortsatz und dem wenigstens einen Führungsvorsprung gewährleistet werden.

[0027] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Führungsvorsprung/sind die Führungsvorsprünge an einem unteren Ende des Aufnahmebereichs, beabstandet von der unteren Seite des Vorderbereichs und somit geschützt angeordnet.

[0028] Die Führungsvorsprünge können dabei relativ klein und dünn ausgebildet werden. Durch Anordnung am unteren Ende des Aufnahmebereichs, beabstandet von der Unterseite sind diese geschützt vor äußeren Einflüssen und bilden in Zusammenwirkung mit dem Führungsfortsatz eine gute Dichtung gegen eindringende Feuchtigkeit.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind an dem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt des Aufnahmebereichs zwei gegeneinander gerichtete Führungsvorsprünge für den Fortsatz vorgesehen. Diese verengen den Aufnahmeraum an dieser Stelle und nehmen den Fortsatz dazwischen verschiebbar auf. Des Weiteren können sich diese Führungsvorsprünge von den Seitenwänden des Aufnahmebereichs ein Stück weit nach innen erstrecken.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei dem Führungsvorsprung aus weichem Kunststoffmaterial um den äußeren, in Richtung Putz/Wärmedämmung gelegenen Führungsvorsprung. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die am häufigsten vorkommende Scherbewegung diejenige ist, bei welcher sich die Putzschicht mitsamt Vorderbereich, bezogen auf den Basisbereich und das Bauteil, von dem Mauerwerk bzw. der Wärmedämmung wegbewegt. Diese Scherbewegung kann durch eine Anputzleiste gemäß dieser Ausführungsform der Erfindung gut kompensiert werden, indem der äußere, weiche Führungsvorsprung ein Stück weit durch den Fortsatz zusammengedrückt wird.

[0031] Alternativ dazu ist es selbstverständlich möglich, dass beide Führungsvorsprünge aus weichem Kunststoffmaterial sind, um auch eine Scherbewegung in entgegengesetzter Richtung zuverlässig kompensieren zu können.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine Relativbewegung zwischen Vorderbereich und Basisbereich in Richtung Abstandsänderung

zwischen einer minimalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf weit in den Aufnahmebereich hineinreicht, und einer maximalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf an wenigstens einem der Führungsvorsprünge anliegt, möglich. Somit wird eine große Wegstrecke der Relativbeweglichkeit zwischen Vorderbereich und Basisbereich zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die erforderliche Dichtigkeit aufrecht erhalten, und es wird zuverlässig verhindert, dass sich der Vorderbereich von dem Basisbereich löst.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die minimale und die maximale Verschiebeposition wenigstens um die Hälfte der Tiefe des Aufnahmebereichs voneinander beabstandet.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine streifenförmige Schutzlasche vorgesehen, an der eine Schutzfolie für das Bauteil befestigbar ist. Hierfür kann insbesondere eine Kleberschicht auf der streifenförmigen Schutzlasche angeordnet sein. Mittels einer solchermaßen an der Anputzleiste befestigten Schutzfolie kann das Bauteil, beispielsweise ein Fensterahmen während des Anputzens vor Verschmutzung und Beschädigung bewahrt werden.

[0035] Diese streifenförmige Schutzlasche kann über eine Abbrech-Materialbrücke mit dem Basisbereich, insbesondere mit dem Ende der Basiswand und/oder mit dem verschiebbaren Vorderbereich, insbesondere mit dem Ende der Putzabschlussseite zusammenhängen. Dies stellt den Auslieferungszustand dar, in dem die Anputzleiste auf der Baustelle zur Verfügung steht. Nach Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke sind der Basisbereich und der Vorderbereich voneinander getrennt, so dass eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich ermöglicht wird, und zwar in eine Richtung parallel zur Längserstreckung der Anputzleiste, in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und Basisbereich sowie in Haupterstreckungsrichtung des Bauteils, somit in Scherrichtung zwischen Vorderbereich und Basisbereich.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Vorderbereich eine Anlageseite auf, die zur Anlage an einer Wärmedämmung bestimmt ist. Die Anlageseite des Vorderbereichs und der Wärmedämmungs-seitige Endbereich der Basiswand und ggf. der Wärmedämmungs-seitige Endbereich des Klebestreifens können im Wesentlichen in einer Ebene liegen. Dadurch kann die Anputzleiste an an einer Position vor der Wärmedämmung, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils, angeordnet werden, und eine Fixierung der Anputzleiste in einem Spalt zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung entfällt. Damit kann die Anputzleiste bei Einbausituationen eingesetzt werden, bei denen kein oder nur ein kleiner Spalt zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung vorhanden ist.

[0037] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Basisbereich zur Befestigung an der Oberfläche des Bauteils über einen Klebestreifen verfü-

gen, der als Dichtband, insbesondere als PE-Dichtband ausgeführt sein kann.

[0038] Neben dem Klebestreifen, insbesondere in Richtung zu der streifenförmigen Schutzlasche hin, kann eine Schutzlippe angeordnet sein, die insbesondere aus einem weichen flexiblen Material ist und die im montierten Zustand der Anputzleiste an dem Bauteil anliegt und das Klebeband vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit und/oder UV-Strahlung schützt. Wenn diese Schutzlippe zudem so ausgebildet ist, dass sie auch schlagregendicht ist, kann sie auch als Dichtlippe bezeichnet werden.

[0039] Des Weiteren kann anstelle des Klebebands oder zusätzlich dazu auch ein Expansionsband mit verzögerter Expansion vorhanden sein, das zunächst in vor-komprimiertem Zustand gehalten wird und sich nach entsprechender Freigabe dichtend an das Bauteil anlegt.

[0040] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Vorderbereich mit seiner außen gelegenen Anlageseite zur Anlage an einer Wärmedämmung oder an einer Laibungsfläche bestimmt.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Aufnahmeraum in einen Einputzschenkel des Vorderbereichs integriert. Dabei kann der Einputzschenkel einen gestuften Verlauf mit einer Putzabschlussseite aufweisen, die einem entsprechenden Bereich der Basiswand gegenüberliegt und die eine Putzabschlusskante bildet.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Einputzschenkel mit einer Rinnenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen sein.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann an dem verschiebbaren Vorderbereich ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt sein, der mit eingeputzt wird.

[0044] Das Grundmaterial der Anputzleiste ist üblicherweise ein harter Kunststoff, insbesondere ein Hart-PVC. Die Anputzleiste kann vorteilhafterweise durch Extrusion hergestellt werden. Die Bereiche, die ein weiches Kunststoffmaterial aufweisen, insbesondere der entsprechende Teil des Fortsatzes, der Führungsvorsprung bzw. die Führungsvorsprünge und/oder die Schutzlippe können dabei koextrudiert werden. Nach erfolgter Extrusion kann die streifenförmige Schutzlasche noch mit einer Kleberschicht versehen werden, der Basisbereich kann mit einem entsprechenden Dicht- oder Klebestreifen versehen werden, und ein Armierungsgewebeabschnitt kann an dem Vorderbereich angebracht werden, insbesondere mittels einer Verschweißung wie einer Ultraschallverschweißung.

[0045] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art, die mit ihrem Dichtband an dem Bauteil fixiert ist, die an der Wärmedämmung oder der Laibungsfläche anliegt und deren Einputzschenkel gegebenenfalls mitsamt Armierungsgewebeabschnitt eingeputzt ist.

[0046] Die oben mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen ergeben sich

auch bei einer solchen erfindungsgemäßen Bauwerksecke. Diese Vorteile und Ausführungsformen werden nicht noch einmal im Einzelnen wiederholt.

[0047] Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung; und

Fig. 2 zeigt eine schematische Perspektivansicht einer Bauwerksecke von oben mit einer daran angebrachten Anputzleiste gemäß Fig. 1, gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung.

[0048] Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste 2 im Auslieferungszustand.

[0049] Die Anputzleiste 2 verfügt über einen Basiskörper, der sich aus einem Basisbereich 4 und einem demgegenüber verschiebbaren Vorderbereich 16 zusammensetzt, und über eine streifenförmige Schutzlasche 36, die mit dem Basiskörper verbunden ist. Der Basisbereich 4 umfasst eine Basiswand 6 mit einem an deren Unterseite angebrachten Klebestreifen 10, der mit seiner Unterseite im montierten Zustand der Anputzleiste 2 an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils anliegt und daran angeklebt ist.

[0050] Anstelle von oder zusätzlich zu dem Klebestreifen 10 kann auch ein Expansionsstreifen aus einem flexiblen vorkomprimierten Material vorgesehen sein, der zusammengedrückt werden kann und sich wieder ausdehnen kann, um so Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 6 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgleichen zu können.

[0051] Am linken außenseitigen Ende der Basiswand 6 erstreckt sich eine Schutzlippe 8 nach unten. Diese Schutzlippe 8 ist insbesondere aus gegenüber dem harten Kunststoffmaterial der übrigen Anputzleiste weichen flexiblen Kunststoffmaterial ausgebildet und weist somit eine gewisse Flexibilität auf. Eine solche flexible Schutzlippe 8 legt sich im eingebauten Zustand der Anputzleiste 2 an die Oberfläche des Gebäudebauteils an, und zwar an einer Position außerhalb des Klebestreifens 10, und verhindert somit zuverlässig, dass Feuchtigkeit zu dem Klebestreifen 10 gelangen kann. Die Schutzlippe 8 kann insbesondere zusammen mit der Basiswand 6 und dem nachfolgend noch näher erläuterten Führungsfortsatz 12, mit dem Vorderbereich 16 und der streifenförmigen Schutzlasche 36 extrudiert werden.

[0052] Ein Führungsfortsatz 12 ragt nach oben hin von der Basiswand 6 weg und ist integral mit dieser ausgebildet. Dieser Führungsfortsatz 12 umfasst einen zu oberst angeordneten verbreiterten Endkopf 14, einen darunter liegenden Fortsatz-Wandbereich geringerer Wandstärke und einen die Verbindung mit der Basiswand 6 bildenden Fortsatz-Wandbereich von weiter ver-

ringter Wandstärke.

[0053] Der verschiebbare Vorderbereich 16 gliedert sich in einen Einputzschenkel 26 mit gestuftem Verlauf, der durch einen hinteren Aufnahmeraum 20 und einem vorderen Wegragschenkelabschnitt gebildet wird, und in eine an dem unteren äußeren Ende des Aufnahmeraums 20 ansetzende und nach außen verlaufende Putzabschlusseite 28. Der Einputzschenkel 26 ist mit seiner in der Fig. 1 rechts gelegenen glatten Oberfläche zur Anlage an einer Wärmedämmung oder einer Laibungsfläche bestimmt. Seine in der Fig. 1 links und somit nach außen gerichtete Seite bildet die Einputzseite, die auch die Putzabschlusseite 28 umfasst, und diese Einputzseite ist mit einer Rinnenprofilierung 30 versehen, um die Oberfläche für den anhaftenden Putz zu vergrößern und somit die Verbindung mit dem Putz zu verbessern. Diese Rinnenprofilierung 30 kann sich, wie in der Fig. 1 ersichtlich, auch über die Vorderseite der Vorderwand des Aufnahmeraums 20 erstrecken.

[0054] Der Aufnahmeraum 20 ist so bemessen, dass das vordere Ende des Endkopfs 14, bei vollständig in dem Aufnahmeraum 20 gelegenem Führungsfortsatz 12 um demgemäß bei Anlage der hinteren Endflächen der Seitenwände des Aufnahmeraums 20 und der hinteren Endfläche der Putzabschlusseite 28 an der Vorderseite der Basiswand 6, in geringem Abstand zu der oberen Wand des Aufnahmeraums 20 positioniert ist.

[0055] An dem unteren Ende der Innenseiten des Aufnahmeraums 20 und ein Stück weit von den hinteren Endflächen der Seitenwände des Aufnahmeraums 20 beabstandet, setzen einander gegenüberliegende Führungsvorsprünge 22, 24 an und erstrecken sich soweit nach innen, bezogen auf die Symmetrieachse des Aufnahmeraums 20, dass sie den Führungsfortsatz 12 dazwischen aufnehmen und führen. In der in der Fig. 1 gezeigten Position des Führungsfortsatzes 12 greifen die Führungsvorsprünge 22, 24 in den untersten Bereich des Führungsfortsatzes 12 mit verringerter Wandstärke ein und halten diesen Führungsfortsatz 12 und somit den gesamten Basisbereich 4 bezüglich dem verschiebbaren Vorderbereich 16 in einer minimalen Verschiebeposition.

[0056] Wenn man sich vorstellt, dass die Abbrech-Materialbrücke 38, die nachher noch genauer beschrieben wird, durchtrennt wird, kann der Vorderbereich 16 gegenüber dem Basisbereich 4 verschoben werden, und zwar bis zu einer maximalen Verschiebeposition, bei der die Führungsvorsprünge 22, 24 an dem Endkopf 14 angeschlagen sind. Dadurch können Bewegungen zwischen Wärmedämmung/Putzschicht und Gebäude-Bauteil in Richtung Abstandsänderung zwischen Basisbereich 4/damit verbundenem Gebäudebauteil einerseits und Putzschicht/Wärmedämmung und damit verbundenem Vorderbereich 16 andererseits auf besonders vorteilhafte Weise kompensiert werden, ohne dass dabei die durch die Anputzleiste an dem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung/Putzschicht gewährleistete Dichtfunktion verloren geht. Insbesondere kann die Bildung von Rissen in der Putzschicht sowie ein

Ablösen des Klebestreifens 10 von dem Gebäude-Bauteil verhindert werden.

[0057] An der äußeren Putzseite des vorderen Abschnitts des Einputzschenkels 26 ist ein sich in Fig. 2 nach vorne erstreckender Armierungsgewebe-Abschnitt 34 befestigt, und zwar mittels einer hier beispielhaft gezeigten Ultraschall-Verschweißung 32.

[0058] An das in der Fig. 1 links gelegene äußere Ende der Basiswand 6 des Basisbereichs 4 und an das in der Fig. 1 links gelegene äußere Ende der Putzabschlußseite 28 des Vorderbereichs 16 schließt sich eine streifenförmige Schutzlasche 36 an. Die Vorderseite der Schutzlasche 36 ist eben ausgebildet und trägt dort eine Kleberschicht 40. Auf der Kleberschicht 40 kann eine in der Fig. 1 nicht gezeigte Schutzfolie aufgeklebt werden, die sich von der Anputzleiste 2 aus in der Fig. 1 nach links, also nach außen erstreckt.

[0059] Wenn man sich nun einen Fensterstock vorstellt, auf dessen Oberfläche an der linken Seite, an der rechten Seite und an der Oberseite jeweils eine Anputzleiste angeklebt wird, dann wird klar, dass die Schutzfolie die gesamte Öffnung zwischen diesen drei Anputzleisten überdeckt und auf diese Weise den Fensterstock vor Verschmutzungen und Beschädigungen beim Aufbringen des Putzes schützt. Die Unterseite wird üblicherweise von der Fensterbank gebildet, dort wird keine separate Anputzleiste vorgesehen.

[0060] Auf ihrer Rückseite weist die streifenförmige Schutzlasche 36 einen im Wesentlichen rechtwinklig nach hinten ragenden Abstandssteg auf. Der Abstandssteg ist so hoch, dass sich die Schutzlasche 36 rückseitig über den Abstandssteg derart an dem Gebäude-Bauteil abstützt, dass die Vorderseite der Schutzlasche 36 im Wesentlichen parallel zur Vorderseite des Gebäude-Bauteils liegt. Die Außenseite der Basiswand 6 sowie die Außenseite der Putzabschlußseite 28 sind mittels einer Abbrech-Materialbrücke 38 mit deutlich verringerter Materialstärke mit der streifenförmigen Schutzlasche 36 verbunden.

[0061] Der von der Basiswand 6 forttragende Fortsatz 12 mit Endkopf 14 sowie der vorderbereichsseitige Aufnahmeaum 20 mit den Führungsvorsprünge 22 und 24 stellen eine Führungsverbindung zwischen dem Basisbereich 4 und dem verschiebbaren Vorderbereich 16 dar.

[0062] Diese Führungsverbindung ermöglicht auch eine relative Verschiebbarkeit des Basisbereichs 4 zu dem Vorderbereich 16 in der Längserstreckungsrichtung der Anputzleiste 2.

[0063] Zudem ermöglicht die im vorliegenden Ausführungsbeispiel gezeigte Anputzleiste 2 auch eine Relativbewegung zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils, also in Scherrichtung. Diese Verschieblichkeit zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Scherrichtung sieht man, wenn man sich vorstellt, dass die streifenförmige Schutzlasche 36 abgetrennt ist und der Basisbereich 4, der ja mit dem Klebestreifen 10 an dem Gebäude-Bauteil, also beispielsweise dem Fensterstock befestigt

ist, gegenüber dem eingeputzten und so mit dem Mauerwerk verbundenen Vorderbereich 16 in der Zeichnungsebene der Fig. 1 nach rechts, also nach innen oder nach links, also nach außen verschoben wird.

[0064] Solche Bewegungen können mit bekannten Anputzleisten nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang kompensiert werden. Häufig lösen sich bei solchen Bewegungen die Klebestreifen der Anputzleisten von dem Gebäudebauteil, was zu einer Undichtigkeit führt, oder es entstehen Risse im Putz.

[0065] Bei der Anputzleiste 2 gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel können auch solche Relativbewegungen in Scherrichtung kompensiert werden und zwar dadurch, dass entweder ein Teil des Führungsfortsatzes 12 aus weicherem Kunststoffmaterial ist oder dass wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem weicherem Kunststoffmaterial ist.

[0066] In der Fig. 1 ist exemplarisch der unmittelbar an der Basiswand 6 ansetzende Wandbereich des Führungsfortsatzes 12, der mit einer helleren Farbe hinterlegt ist, aus einem weicheren flexiblen Kunststoffmaterial, so dass sich, im Falle des Auftretens von solchen Scherbewegungen, dieser weiche Fortsatzwandbereich so biegt, dass die Basiswand 6 mit Klebestreifen 10 und die Abdecklippe 8 nach innen, also nach rechts oder nach außen, also nach links wandern kann und der eingeputzte Vorderbereich 16 ortsfest verbleibt, und ohne dass zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 Scherkräfte wirken, die zu einer Ablösung des Klebestreifens 10 von dem Gebäudebauteil oder zu einer Bildung von Rissen im Putz führen könnten.

[0067] Durch den weichen Wandbereich des Fortsatzes 12 ergibt sich zudem noch eine weitere Erhöhung der relativen Verschieblichkeit zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16 in Richtung Abstandsänderung zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16.

[0068] Alternativ oder zusätzlich zu dem Ausbilden eines Teils des Führungsfortsatzes 12 aus weichem Kunststoffmaterial kann auch wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22 und 24 aus einem solchen weichen Kunststoffmaterial ausgebildet sein. Im Ausführungsbeispiel der vorliegenden Fig. 1 ist der an der Innenwand, also der rechten Wand des Aufnahmeaums 20 gelegene Führungsvorsprung 24, der mit einer hellen Farbe hinterlegt ist, aus weichem und flexiblem Kunststoffmaterial ausgebildet. Dementsprechend kann bei einer Relativbewegung der Basiswand 6 mit Klebestreifen 10 und mit Abdecklippe 8 nach rechts der Fortsatz 12 mit seinem Fortsatzwandbereich den weichen Führungsvorsprung 24 ein Stück weit zusammendrücken, um so eine Relativbeweglichkeit des Basisbereichs 4 zu dem Vorderbereich 16 in Scherrichtung zu kompensieren, ohne dass zu große Scherkräfte zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 auftreten, und demgemäß kann ein Ablösen des Klebebands 10 sowie eine Bildung von Rissen im Putz zuverlässig vermieden werden.

[0069] Analog dazu kann auch der an der linken Wand des Aufnahmeaums 20 gelegene Führungsvorsprung

22 aus einem weichen Kunststoffmaterial sein, um so eine Relativbewegung des Basisbereichs 4 zum Vorderbereich 16 in Scherrichtung der Basiswand 6 in der Fig. 1 nach links kompensieren zu können. In diesem Fall drückt der Fortsatz 12 den Führungsvorsprung 22 ein Stück weit zusammen, um so die auftretende Relativbewegung in Scherrichtung zu kompensieren.

[0070] Gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind exemplarisch der hintere Wandabschnitt des Fortsatzes 12 und der rechte Führungsvorsprung 24 aus weichem Kunststoffmaterial.

[0071] Für die Kompensation von Relativbewegungen zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Scherrichtung reicht es aus, wenn entweder ein Teil des Fortsatzes 12 oder wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22, 24 aus weichem Kunststoffmaterial ist. Wenn sowohl ein Wandbereich des Führungsfortsatzes 12 als auch beide Führungsvorsprünge 22, 24 aus weichem Kunststoffmaterial sind, können besonders große Scherbewegungen zwischen Basiswand 6 und daran befestigtem Bauteil und Vorderbereich 16 mit Putzschicht und gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung kompensiert werden.

[0072] Bei der Montage der Anputzleiste 2 wird diese mit der Anlagenseite 18 an die Wärmedämmung oder die Laibungsfläche angelegt und mit dem Klebestreifen 10 an dem Gebäude-Bauteil, also beispielsweise dem Fensterstock befestigt. Danach wird die Schutzfolie über das Gebäude-Bauteil gespannt und an der Kleberschicht 40 fixiert. Dann erfolgt das Einputzen des Einputzschenkels 26. Dabei erstreckt sich die Putzschicht über den gesamten mit Rinnenprofilierung 30 versehenen Bereich des verschiebbaren Vorderbereichs 16, also über die gesamte Einputzseite des Einputzschenkels 26 und die Putzabschlusseite 28 bis zur Putzendkante, die durch das Ende der Putzabschlusseite 28 definiert ist. Zusätzlich durchdringt das Putzmaterial auch den Armierungsgewebe-Abschnitt 34. Nach dem erfolgten Einputzen wird die Schutzfolie abgeschnitten, und die Abbrech-Materialbrücke 38 wird durchtrennt, also beispielsweise abgebrochen, wonach die streifenförmige Schutzlasche 36 entfernt werden kann. Durch das Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke 38, die über die streifenförmige Schutzlasche 36 vorher noch den Basisbereich 4 und den verschiebbaren Vorderbereich 16 zusammengehalten hat, ist nun der verschiebbare Vorderbereich 16 von dem Basisbereich 4 entkoppelt und kann sich durch die vorstehend im Einzelnen beschriebene Führungsverbindung gegenüber der Basiswand 6 bewegen und somit Bewegungen zwischen Gebäudebauteil und Putzschicht sowie gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung ausgleichen, und zwar in alle Richtungen, nämlich in Richtung Abstandsänderung zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16, in Längserstreckungsrichtung der Anputzleiste 2 und in Scherrichtung zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16.

[0073] Bei der vorliegenden mit Bezug auf die Fig. 1 beschriebene Anputzleiste handelt es sich um eine bei-

spielhaft dargestellte Anputzleiste, bei der zwei Bereiche 4 und 16 gegeneinander verschoben werden können, um Bewegungen zwischen Gebäudebauteil und Putzschicht sowie gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung auszugleichen.

[0074] Die vorliegend beschriebene Anputzleiste wird nicht in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäudebauteil eingesetzt, sondern vielmehr mit ihrer Anlagenseite 18 auf eine Wärmedämmung oder eine Laibungsfläche aufgelegt. Alternativ dazu ergibt es sich für den Fachmann von selbst, dass die Anputzleiste 2 auf einfache Weise so abgewandelt werden kann, dass ein Teil des Vorderbereichs und ein Teil der Basiswand mit Kleband auch in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil eingesetzt werden kann.

[0075] Eine besonders geeignete Herstellungsmethode für die Anputzleiste 2 ist das Herstellungsverfahren der Extrusion. Hierbei können der Basisbereich 4 mit Ausnahme der Abdecklippe 8 und des später anzubringenden Klebestreifens 10 sowie des weichen Bereichs des Fortsatzes 12, der verschiebbare Vorderbereich 16 mit Ausnahme des oder der weichen Führungsvorsprünge 22, 24 und des später anzubringenden Armierungsgewebe-Abschnitts 34, und die streifenförmige Schutzlasche 36 mit Ausnahme der später darauf anzubringenden Kleberschicht 40 aus einem relativ harten Kunststoffmaterial, insbesondere aus Hart-PVC extrudiert werden, und gleichzeitig können die Schutzlippe 8, der weiche Wandbereich des Fortsatzes 12 und der oder die Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem oder mehreren weichen Kunststoffmaterialien koextrudiert werden. Bevorzugter Weise können die Schutzlippe 8, der weiche Wandbereich des Fortsatzes 12 und der oder die Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem gemeinsamen weichen Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer TPE koextrudiert werden. Nach erfolgter Extrusion wird an die Unterseite der Basiswand 6 noch ein Klebestreifen 10 angebracht, und darüber hinaus kann die streifenförmige Schutzlasche 36 mit einer Kleberschicht 40 versehen werden, und es kann noch ein Armierungsgewebe-Abschnitt 34 an dem Vorderbereich 16 befestigt werden, insbesondere mittels einer Ultraschallverschweißung, wie dies in der Fig. 1 gezeigt ist.

[0076] Fig. 2 zeigt eine schematische Perspektivansicht einer Bauwerksecke 42 von oben mit einer daran angebrachten Anputzleiste 2.

[0077] In eine Wandöffnung, von welcher hier der linke Mauerwerksabschnitt 44 zu sehen ist, ist ein Fensterstock 46, von dem ebenfalls der linke Abschnitt zu sehen ist, eingesetzt und entsprechend befestigt, wobei die Art der Befestigung hier nicht weiter interessiert und daher nicht gezeigt ist.

[0078] An der Außenseite 44 des Mauerwerks ist eine Wärmedämmplatte 48 angebracht, die sich mit ihrem rechten Ende bis vor den Fensterstock 46 erstreckt. Die in Fig. 2 rechts gelegene, also in Richtung gegenüberliegende Wandöffnungsseite weisende Endfläche der

Wärmedämmplatte 48 wird eingeputzt, wobei hier die Putzschicht noch nicht aufgebracht ist, so dass die Anputzleiste 2 sichtbar bleibt.

[0079] An dem Übergang zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmplatte 48 ist nun die Anputzleiste 2 angebracht, indem sie mit ihrem Klebestreifen auf die Außenseite des Fensterstocks 46 angeklebt ist und mit ihrer in Fig. 2 links gelegenen Anlageseite an der Wärmedämmplatte 48 anliegt. In der Darstellung gemäß Fig. 2 ist auch die streifenförmige Schutzlasche erkennbar, an der die Schutzfolie befestigt wird, um die Fensterfläche und ein Stück des Fensterstocks zu überdecken und um so während des Einputzens einen Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung zu schaffen. Beim Einputzen wird nun eine Putzschicht auf die Wärmedämmplatte 48 aufgebracht, und zwar bis zu der Putzabschlussskante, die mit Bezug auf Fig. 1 beschrieben worden ist. Dann ist die Anputzleiste 2 mit ihrem Basisbereich über den Klebestreifen fest mit dem Fensterstock 46 und mit ihrem verschiebbaren Vorderbereich fest mit der Wärmedämmung 48 verbunden. Nach erfolgtem Einputzen wird die Schutzfolie unmittelbar vor der streifenförmigen Schutzlasche abgeschnitten und die streifenförmige Schutzlasche entfernt.

[0080] Bei der Bauwerksecke 42 ergeben sich nun Bewegungen zwischen dem Fensterstock 46 und dem damit über den Klebestreifen verbundenen Basisbereich der Anputzleiste 2 einerseits und der Wärmedämmung 48 und dem damit fest verbundenen Vorderbereich der Anputzleiste 2 andererseits, beispielsweise in Folge von an dieser Bauwerksecke 42 auftretenden Temperaturschwankungen.

[0081] Diese Bewegungen sind anhand von mit x, y und z bezeichneten Pfeilen in der Fig. 2 dargestellt. Die Bewegung in x-Richtung stellt die Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in die Richtung parallel zur Hauptstreckungsrichtung des Fensterstocks mit Fenster und somit eine Scherung in Querrichtung dar. Bei der Bewegung y handelt es sich um die Relativbewegung zur Längserstreckungsrichtung der Anputzleiste 2, also um eine Scherung in Längsrichtung. Bei der Bewegung in Richtung z handelt es sich um die Relativbewegung in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmung 48. Wenn sich aus der in Fig. 2 gezeigten Position der Fensterstock 46 und die Wärmedämmung 48 aufeinander zu bewegen und sich der Spalt 50 dazwischen demgemäß verkleinert, wird diese Relativbewegung durch eine Stauchung des Klebestreifens kompensiert. Bewegen sich der Fensterstock 46 und die Wärmedämmung 48 voneinander weg und vergrößert sich demgemäß der Spalt 50 dazwischen, kompensiert die Anputzleiste 2 diese Dehnung bzw. Sogbewegung durch ihre Führungsverbindung, wie dies mit Bezug auf Fig. 1 im Einzelnen beschrieben worden ist. Die Anputzleiste 2 kompensiert somit Relativbewegungen in alle drei beschriebenen Richtungen x, y und z und dichtet somit den Übergang zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmung 48 sowie den da-

zwischen vorhandenen Spalt 50 zuverlässig und dauerhaft ab.

Bezugszeichenliste

[0082]

2	Anputzleiste
4	Basisbereich
6	Basiswand
8	Abdecklippe
10	Klebestreifen
12	Führungsfortsatz
14	Endkopf
16	verschiebbarer Vorderbereich
18	Anlageseite
20	Aufnahmeraum
22	Führungsvorsprünge
24	weicher Führungsvorsprung
26	Einputzschenkel
28	Putzabschlusseite
30	Rinnenprofilierung
32	Ultraschall-Verschweißung
34	Armierungsgewebe
36	streifenförmige Schutzlasche
38	Abbrech-Materialbrücke
40	Klebebandstreifen
42	Bauwerksecke
44	Mauerwerk
46	Fensterstock
48	Wärmedämmung
50	Spalt

Patentansprüche

1. Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes (46), insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung (48) und/oder einer Putzschicht, aufweisend einen Basisbereich (4), mit dem die Anputzleiste (2) an dem Bauteil (46) befestigbar ist; und einen Vorderbereich (16), der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich (4) hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements (38), eine Relativbewegung zu dem Basisbereich (4) zulässt; wobei die Führungsverbindung ausgebildet ist als ein mit dem Basisbereich (4) verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz (12) und als ein diesen Fortsatz (12) wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich (20) des Vorderbereichs (16), wobei dieser Aufnahmebereich (20) an seinem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung (22, 24) für den Fortsatz (12) aufweist, sodass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) der Fortsatz (12) entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung (22, 24) geführt wird; und wobei wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in einer Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei wenigstens ein Führungsvorsprung (24) oder wenigstens einer der Führungsvorsprünge (24) aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt ist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
3. Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes (46), insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung (48) und/oder einer Putzschicht, aufweisend einen Basisbereich (4), mit dem die Anputzleiste (2) an dem Bauteil (46) befestigbar ist; und einen Vorderbereich (16), der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich (4) hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements (38), eine Relativbewegung zu dem Basisbereich (4) zulässt; wobei die Führungsverbindung ausgebildet ist als ein mit dem Basisbereich (4) verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz (12) und als ein diesen Fortsatz (12) wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich (20) des Vorderbereichs (16), wobei dieser Aufnahmebereich (20) an seinem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung (22, 24) für den Fortsatz (12) aufweist, sodass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) der Fortsatz (12) entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung (22, 24) geführt wird; und wobei wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
4. Anputzleiste (2) nach Anspruch 3, wobei wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in einer Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
5. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4, wobei der Teil des Fortsatzes (12) aus weichem Kunststoffmaterial eine weitere Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) ermöglicht.
6. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Fortsatz (12) einen Endkopf (14), insbesondere einen verbreiterten und/oder den Abschluss des Fortsatzes (12) bildenden Endkopf (14) aufweist.
7. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Fortsatz (12) von einer Basiswand (6) des Basisbereichs (4) wegragt und/oder wobei sich die Basiswand (6) des Basisbereichs (4) im Wesentlichen in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.

erstreckungsrichtung des Bauteils (46) erstreckt.

8. Anputzleiste (2) nach Anspruch 7, wobei der Teil des Fortsatzes (12) aus weichem Kunststoffmaterial der direkt an der Basiswand (6) ansetzende Bereich ist und/oder wobei der Fortsatz (12) zwischen dem direkt an der Basiswand (6) ansetzenden Fortsatzwandbereich und dem Endkopf (14) einen verbreiterten Fortsatzwandbereich aufweist. 5
9. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei zwischen Vorderbereich (16) und Basisbereich (4) eine Relativbewegung in Richtung Abstandsänderung zwischen einer minimalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf (14) weit in den Aufnahmebereich (20) hineinreicht, und einer maximalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf (14) an wenigstens einem der Führungsvorsprünge (22, 24) anliegt, möglich ist. 10 15
10. Anputzleiste (2) nach Anspruch 9, wobei die minimale Verschiebeposition und die maximale Verschiebeposition wenigstens um die Hälfte der Tiefe des Aufnahmebereichs (20) voneinander beabstandet sind. 20 25
11. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Führungsvorsprung (22, 24) oder die Führungsvorsprünge (22, 24) an einem unteren Ende des Aufnahmebereichs (20), beabstandet von der Unterseite des Vorderbereichs (16) angeordnet ist/sind. 30
12. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an dem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt des Aufnahmebereichs (20) zwei gegeneinander gerichtete Führungsvorsprünge (22, 24) für den Fortsatz (12) vorgesehen sind, die den Aufnahmebereich (20) an dieser Stelle verengen und den Fortsatz (12) dazwischen aufnehmen. 35 40
13. Anputzleiste (2) nach Anspruch 12, wobei es sich bei dem Führungsvorsprung aus weichem Kunststoffmaterial um den äußeren, in Richtung Putz/Wärmedämmung gelegenen Führungsvorsprung (24) handelt. 45
14. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Vorderbereich (16) eine Anlageseite (18) aufweist, die zur Anlage an einer Wärmedämmung bestimmt ist, und wobei die Anlageseite (18) des Vorderbereichs (16) und der Wärmedämmungs-seitige Endbereich der Basiswand (6) und ggf. der Wärmedämmungs-seitige Endbereich des Klebestreifens (10) im Wesentlichen in einer Ebene liegen, für eine Anordnung der Anputzleiste (2) an einer Position vor der Wärmedämmung, bezogen 50 55

auf die Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils (46).

15. Bauwerksecke (42) mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die mit ihrem Klebestreifen (10) an dem Bauteil (46) fixiert ist, die mit der Anlageseite (18) und/oder dem Wärmedämmungs-seitigen Endbereich der Basiswand (6) und/oder dem Wärmedämmungs-seitigen Endbereich des Klebestreifens (10) an der Wärmedämmung (48) anliegt und deren Einputzschenkel (26), ggf. mitsamt Armierungsgewebeabschnitt (34), eingeputzt ist.

Fig. 1

